

Ref./ FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in: Herr Oberschelp
Aktenzeichen: 65-11.61 00
Vorlage Nr.: 2026/FD65/136
Datum: 11.05.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Darstellung der Energieverbräuche in den kreiseigenen Liegenschaften anhand des Energieberichtes für den Zeitraum 2025

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	27.05.2026
--	------------

Mitteilungstext:

Die Mitteilung zum Energiebericht für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften anhand des Energieberichtes für das Jahr 2025 vor.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Energieberichtes ergibt sich aus § 17 Abs. 1 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG). Demnach ist jede Kommune verpflichtet, einen Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

Die Berichterstattungspflicht betrifft alle Liegenschaften, deren Energiekosten von der Kommune getragen werden, somit auch angemietete Gebäude.

Für die Erstellung des Berichts wird die Energiemanagement-Software der EWE („LiMBO“) eingesetzt. Der Bericht wird aktuell noch final erstellt und kann daher erst nach der Sitzung bereitgestellt werden.

Anlage/n:

-/-

gez. Oberschelp

Unterschrift